

Breitbandausbau im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Teil 1

Ein nachhaltiges Vorhaben mit komplexer Vorbereitung

Am 18. Mai 2020 traf nach langem Ausharren der Bescheid zur Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg für Bollschweil ein. Zusammen mit der Förderzusage des Bundes am 17. Dezember 2019 wurden hiermit die Grundlagen für die Finanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von insgesamt 2.942.584 Millionen Euro geschaffen. Beim Zweckverband Breitband wurden daraufhin die bereits begonnenen Vorbereitungen für die Planungs- und Bauausschreibungen konkretisiert. Ende Juli 2021 soll nun planmäßig das Verfahren abgeschlossen sein und die Vergabe stattfinden. Der Zweckverband Breitband setzt auch weiter alles daran noch in diesem Jahr den Bau des Glasfasernetzes in Bollschweil zu starten. Um an diesem Punkt zu kommen liegt bereits ein langer Weg hinter allen Beteiligten:

Um eigenständig und mit vereinten Kräften die gesamte Bevölkerung mit einer leistungsstarken Internetverbindung auszustatten, haben 40 Gemeinden sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2018 den **Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald** gegründet. Dieser plant, baut, verwaltet und finanziert den Ausbau des Netzes für schnelles Internet im Auftrag seiner Mitglieder. Vor allem unterversorgte Gebiete sollen endlich einen guten Zugang erhalten. Das komplexe Projekt in Eigenregie erforderte eine lange Vorbereitungsphase und viele Abstimmungen.

Für den Bau eines neuen Telekommunikationsnetzes braucht es zunächst eine zukunftsfähige Netzinfrastruktur. Am Ende wird ein leistungsstarkes Netz in kommunaler Hand stehen. Es ermöglicht das schnelle Internet auch in kleinsten Ortsteilen und entlegenen Höfen.

Breitbandausbau ist eine freiwillige Leistung der Kommunen

Dass ein Zweckverband gegründet wurde, der in Eigenregie Leitungen für eine schnelle Internetversorgung ermöglicht, hängt mit der Gesetzeslage zusammen. Nur private Telekommunikationsanbieter dürfen Dienstleistungen der Telekommunikation erbringen und haben keine gesetzliche Pflicht zur Versorgung mit schnellem Internet. Das bedeutet zugleich: Nur dort, wo sie in absehbarer Zeit keinen Ausbau beabsichtigen und eine gravierende Unterversorgung vorliegt, haben Gemeinden die Möglichkeit, selbst tätig zu werden. Der Breitbandausbau im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist also eine freiwillige Leistung der Kommunen.

Der Zweckverband musste in einem ersten Schritt zunächst die unterversorgten Bereiche ermitteln. Dafür hat er eine sogenannte **Markterkundung** durchgeführt. Dies ist ein offizielles und verpflichtendes Verfahren. Private Telekommunikationsunternehmen sollen dabei freiwillig die aktuell angebotene Leistung und ihre Pläne zur Versorgung mit schnellem Internet der nächsten Jahre mitteilen. Machen sie Angaben, sind diese in der Regel nichtöffentlich. Stellt sich durch diese Markterkundung heraus, dass die Unterversorgung nicht behoben wird, liegt ein sogenanntes „Marktversagen“ vor. Erst bei einem „Marktversagen“ können Kommunen eingreifen und die Verbesserung von unterversorgten Bereichen selbst in die Hand nehmen.